

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum ersten Male angekündigt sind.

H. v. Deckers Verlag G. Schenk, Igl. Hofbuchh.
in Berlin. 35272

Gesetz, betr. die Unfallversicherung der bei
Bauten beschäftigten Personen.

Wilhelm Koebner, Verl.-Gto. in Breslau. 35276

Köhler, G., die Entwicklung des Kriegs-
wesens und der Kriegführung in der
Ritterzeit. III. Bd. 1. Abtlg.

G. Scriba, Hofbuchh. in Reg. 35275

Omnia mecum porto. Manöverkalender
f. d. Infanterie. 4. Jahrg. 1887.

Hugo Steinis Verlag in Berlin. 35273

Sammlung medizinischer Wegweiser.
Bd. III: Diät u. Wegweiser für Blut-
arme, von Dr. Paul Berger.

Nichtamtlicher Teil.

Verhandlungen der neunten Delegierten-Versammlung
des Verbandes der Provinzial- und Lokalvereine
im Deutschen Buchhandel

Freitag den 6. und Sonnabend den 7. Mai 1887

im Saale des Hotel de Russie in Leipzig.

(Fortsetzung aus Nr. 157.)

Hierauf wird auf Wunsch vieler Mitglieder die Beratung des Antrages Jacobi und Genossen (höchstens 5% Rabatt) schon jetzt vorgenommen.

Herr Hartmann-Elberfeld: Über den Antrag sei bereits soviel gesprochen worden, daß sich kaum etwas Neues dazu sagen ließe. Er wolle sich daher nur darauf beschränken, einen von ihm und seinen Freunden vereinbarten Zusatz zu ihrem Antrage zu verlesen. Derselbe lautet:

»Der Verbands-Vorstand wird beauftragt vorstehenden Beschluß dem Börsenvereins-Vorstand zu unterbreiten, mit dem Antrage, denselben als maßgebende Rabattvorschrift anzuerkennen und die Geschäftsordnung der »Siebener-Kommission« dementsprechend abzuändern.«

Die Herren hätten eben gehört, daß der Herr Vorsteher die Statuten dahin weiter entwickeln wolle, daß nach den Gebieten der einzelnen Provinzialvereine nur soviel Rabatt gewährt werden dürfe, als diese ihren eigenen Mitgliedern gestatten. Im Prinzip würden wohl alle damit einverstanden sein und sich freuen, daß der Vorstand des Börsenvereins diesen Bestrebungen so kräftige Unterstützung gewähre. Zweck ihres heutigen Antrages sei daher, dem Börsenvereins-Vorstand zu zeigen, daß er den Wünschen des Verbandes durchaus entgegenkommt und daß die heutige Versammlung ihre Zustimmung zu erkennen giebt, wenn Herr Kröner und der zu wählende Ausschuß die von ersterem vorher entwickelte Idee zur Durchführung bringe. Es würden dann im neuen Statut Mittel und Wege gefunden werden, mittelst welcher die »Schleudereien« so geahndet werden könnten, daß Umgehungen bald schwinden und schließlich ganz unmöglich werden würden. Dieser Zusatzartikel sei von wesentlicher Bedeutung. Im Jahre 1884 habe die Delegiertenversammlung die Rabattnormen festgestellt, die dann vom Börsenverein acceptiert und wonach die Geschäftsordnung der »Siebener-Kommission« festgestellt worden sei. Ein heutiger Beschluß nach dem rheinisch-westfälischen Antrage gebe nur dem Ausdruck, daß diese Delegierten-Versammlung, soweit ihre Zustanz geht, dem Börsenverein anheimgebe, nun weitere Schritte zu thun zu bestimmen, wann dies geschehen solle, gehe über die Kompetenz der Versammlung; das müsse und könne man auch, nachdem sich Herr Kröner im Prinzip mit dem Antrage einverstanden erklärt habe, ruhig dem Börsenverein überlassen. In diesem Sinne bitte er alle die Herren, welche Bedenken tragen, den Antrag jetzt schon anzunehmen, wo noch nicht genügende Mittel zur Unterdrückung der »Schleuderei« vorhanden seien, zu erwägen, daß ja durch den eventuellen heutigen Beschluß die Sache noch nicht in Kraft trete. Er bitte daher auch die Herren, die, wenn auch schweren Herzens, es noch nicht für zeitgemäß halten, sich jetzt schon die Hände in dieser Sache zu binden, sich doch mit den Zielen des Antrags einverstanden zu erklären, damit der Börsenvereins-Vorstand den Eindruck gewinne, daß alle deutschen Sortimentere darin einig sind,

nur bei 5% Diskont bestehen zu können. In diesem Sinne bitte er den Antrag auffassen zu wollen.

Herr Kröner: Wenn die Abänderungsvorschläge zum Statut, welche Ihnen vorliegen, in der Hauptversammlung des nächsten Jahres angenommen würden, dann würde zur Beurteilung von »Schleuderei«-Klagen lediglich das Statut dienen. Wenn ein Paragraph des Statuts besagen soll, daß bei Verkäufen in einem Vereinsbezirke die betreffenden Rabattnormen und bei Verkäufen nach auswärts die Rabattnormen desjenigen Bezirkes, nach welchem der Verkauf stattfindet, gelten sollen, dann würde also die Übung eine andere werden als seither, wo die Siebener-Kommission nach dem Grundsatz verfährt, daß bei Verkäufen in einem Vereinsbezirke die Rabattnormen des betreffenden Bezirkes gelten sollen, im übrigen aber nicht über 10% rabattiert werden darf. Es würde dann kein Höchst Rabatt mehr genannt werden. Somit kann es sich bei dem Vorschlage, der jetzt gemacht ist, nur um die Zeit handeln, welche zwischen jetzt und der eventuellen Annahme des neuen Statuts liegt. Ich würde es lebhaft begrüßen, wenn die Delegierten-Versammlung diesen Beschluß fassen würde, d. h. wenn eine Einigkeit darüber zu erzielen wäre, daß 5% als Höchst Rabatt gelten sollen; aber ich möchte nur, um etwaige Mißverständnisse auszuschließen, bemerken, daß mit der Annahme des neuen Statuts von einem »Höchst Rabatt« nicht mehr die Rede sein kann.

Herr Strauß kann sich mit der Darlegung des Herrn Kröner nur einverstanden erklären. Denn wenn eine Einigung dahin stattgefunden habe, daß 5% der für ganz Deutschland gültige höchste Rabatt sei, so sei ja hiernach durch das neue Statut der Rabatt von 5% bestimmt. Selbst wenn später noch weiter gegangen und der Rabatt auf 3% herabgedrückt oder ganz aufgehoben würde, so würde man mit dem neuen Statut ganz gut fahren, welches auch den nicht zustimmenden Herren, namentlich aus Berlin und Leipzig eine Brücke böte. Sie könnten dadurch ihren heimatischen Verhältnissen Rechnung tragen und den von ihren Plätzen unmöglich abzuschaffenden Rabatt bestehen lassen, wenn sie nur nach dem Statut sich richteten und darauf verzichteten, nach auswärts zu höherem Rabatt zu liefern.

Herr Raumann bemerkt als Vorsitzender des Leipziger Sortimentere-Vereins, daß in der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung dieses Vereins eine Statutenänderung beschlossen worden sei, die darauf ausgehe, den lokalen Rabatt von 15% auf 10% zu ermäßigen; zugleich sei folgende Resolution angenommen worden: »Der Verein Leipziger Sortimentere glaubt sein Entgegenkommen in betreff einer weiteren Rabattreduzierung durch die heute beschlossene Statutenänderung genügend zum Ausdruck gebracht zu haben, ist aber nach Lage der Dinge nicht im Stande die Herabsetzung des Kundenrabatts bis auf 5% zur Zeit anzunehmen.« — Außerdem sei auch die Aufhebung des 25% Aufschlags auf den Nettopreis der Artikel der Barsortimentere beschlossen und daran nachstehende Resolution geknüpft worden: »Der Vorstand des Vereins Leipziger Sortimentere wird beauftragt, bei dem Vorstände des Verbandes der Lokal- und Provinzialvereine dahin zu wirken, daß eine allgemeine Aufhebung des 25% Aufschlags auf die Nettopreise der Barsortimentere da, wo er seither noch besteht,